

---

**Gegenstand: Hausaufgabenbetreuung in der Quartiersmensa Q+H**  
**Vorlage: 0641/2011**

**Die Vorsitzende** begrüßt Frau Trageser – Glaser, die im Namen des „Runden Tisches Vereinbarkeit Familie und Beruf“ das Projekt „Hausaufgabenbetreuung“ in der Gebietsmensa Q+H in Speyer – West vorstellt.

Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift angehängt.

**Frau Trageser – Glaser** ergänzt, dass für die Betreuung der Kinder Frau Schirow, in Teilzeit beschäftigte Erzieherin, gewonnen werden konnte.

Es sei noch möglich, Kinder anzumelden, so Frau Trageser – Glaser weiter.

**Die Vorsitzende** dankt Frau Trageser – Glaser für die Präsentation. Die Idee sei daraus entstanden, dass in Speyer noch kein Gymnasium die Bereitschaft zur Einrichtung einer Ganztagsbetreuung erklärt hat, es aber andererseits Bedarfe bei berufstätigen Eltern gäbe. Parallel zu diesem Angebot sei auch der Judosportverein dabei, ein ähnliches Angebot konzeptionell zu entwickeln.

**Frau Montero – Muth** begrüßt das Projekt und fragt an, ob alle Gymnasien sowie deren Elternbeiräte darüber informiert seien.

Alle Schulleitungen haben Informationen erhalten, verbunden mit der Bitte, diese im Kollegium und an die Elternvertreter/innen weiter zu leiten.

**Frau Heimfarth** möchte wissen, welchen Beteiligten welche Kosten entstehen.

**Frau Trageser – Glaser** erläutert, dass das Projekt im Rahmen der Sozialen Stadt Speyer – West durchgeführt wird und deshalb Gelder aus Fördertöpfen des Landes akquiriert werden konnten. Aber auch die Eltern, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, müssen einen Beitrag entrichten: Die Berechnung geht von einem Tagessatz in Höhe von 6 Euro aus. Bei einer Inanspruchnahme an 3 Tagen haben Eltern 77 Euro zzgl. einem Verpflegungskostenbeitrag in Höhe von 49 Euro zu entrichten, bei 5 Tagen sind es 129 Euro zzgl. 69 Euro Verpflegung.

**Frau Heimfarth** bittet um nähere Angaben zum Träger der Maßnahme, der gGmbH Q+H.

**Frau Trageser – Glaser** legt dar, dass die Bildung der Trägerschaft noch bevorsteht und sie aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen dazu machen kann. Ansprechpartner seien Herr Böhmer (GeWo) und Herr Dr. Fries (Stadtberatung).

**Herr Janssen** fragt nach der maximalen Kapazität des Angebotes.

20 Kinder können pro Tag aufgenommen werden, **so Frau Trageser – Glaser.**

**Frau Stangl** freut sich über die Hausaufgabenbetreuung, da sie nun Eltern „abgehender“ Viertklässler über ein weiterführendes Betreuungsangebot informieren kann.

**Frau Queisser** regt an, die zzt. stattfindenden „Tage der offenen Tür“ der weiterführenden Schulen zu nutzen, um über dieses Angebot zu informieren.

**Frau Völcker** möchte den zeitlichen Umfang der täglichen Betreuungszeit wissen.

**Frau Trageser – Glaser** gibt bekannt, dass die Kinder ab ca. 13.00 Uhr bis max. 16.00 Uhr versorgt werden.

**Frau Reinhard** möchte wissen, ob auch auswärtige Kinder aufgenommen werden.

Dies sei nicht unbedingt ausgeschlossen, **so Frau Trageser – Glaser**. Allerdings soll auf eine ausgewogene „Mischung“ geachtet werden.

**Gegenstand: Das neue Vormundschaftsgesetz  
Zusätzliche Anforderungen und Aufgaben für die öffentliche  
Jugendhilfe  
- Information -**

**Die Vorsitzende** begrüßt Herrn Uwe Butz als Vertreter der Abteilung Vormundschaften / Beistandschaften des FB 4, der den Ausschuss über das neue Vormundschaftsrecht informiert. Er vertritt heute Herrn Joachim Pahle, der krankheitsbedingt nicht anwesend sein kann.

Die entsprechende Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

**Petra Kindsvater** fragt an, warum Teile des neuen Gesetzes erst in diesem, andere erst im nächsten Jahr greifen.

Da sich die Verwaltungen erst personell und fachlich auf die neuen Aufgaben einstellen müssen, hat der Gesetzgeber hier eine Übergangsfrist eingeräumt, **erläutert Herr Butz.**

**Frau Montero – Muth** fragt nach, ob und wenn ja gewährleistet ist, dass das Mündel über seine Beziehung zum Vormund berichten kann, z. B. wenn Unzufriedenheit oder Meinungsverschiedenheit besteht.

Dadurch, dass die meisten Kinder / Jugendlichen, für die eine Vormundschaft besteht, auch im Rahmen des Sozialen Dienstes betreut werden, sind bei wesentlichen Entscheidungen, die das Kind / den Jugendlichen betreffen, infolge der neuen Regelungen zukünftig 2 Mitarbeiter/innen des Jugendamtes in den Gesprächen anwesend. Wenn es Missstimmungen zwischen Vormund und Kind / Jugendlichem geben sollte, wird dies in den gemeinsamen Gesprächen aufgegriffen.

Es wird angefragt, welche Sorgerechtsregelungen bestehen.

In den meisten Fällen hat ein Vormund das gesamte Sorgerecht, die Vermögens- und Personensorge, vom Familiengericht zugesprochen bekommen. Häufig werden aber auch Teile wie z.B. das Aufenthaltsbestimmungsrecht vom Familiengericht übertragen.

**Herr Nowicki** bezieht sich auf die 50 Fälle / Vollzeitkraft und möchte wissen, wie das Verhältnis zzt. ist.

**Herr Butz** legt dar, dass sich der Ist – Stand mit den neuen Erfordernissen nicht vergleichen lässt und verweist auf Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts, die davon ausgehen, dass bei Berücksichtigung von sog. Rüstzeiten (Vor- und Nachbearbeitung, Anfahrten zu den Einrichtungen sowie Dokumentation von Gesprächen) eine Betreuung von 40 Mündeln / Vollzeitkraft zu empfehlen ist. Zudem verweist er darauf, dass in der Abteilung neben den Vormundschaften eine Reihe anderer Aufgaben wie z. B. die Beistandschaften (zzt. 688),

Vaterschaftsfeststellungen, Beurkundungen oder die Mündelgeldverwaltung erledigt werden, die bestehen bleiben.

**Die Vorsitzende** dankt Herrn Butz für die ausführlichen Erläuterungen.

**Gegenstand: Kindertagesstättenbedarfsplanung**

**Ergebnisse der baulichen Prüfaufträge  
vom 03.03.2011: Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus - Neubau  
vom 09.06.2011: Prot. Kindertagesstätte Villa Kunterbunt  
Vorlage: 0639/2011**

**Die Vorsitzende** verweist auf die Vorlage und legt dar, dass das 2. Gutachten für die Kindertagesstätte Villa Kunterbunt der Prot. Gesamtkirchengemeinde von der Verwaltung in Auftrag gegeben wurde.

Die Zahlen sprechen für sich, so die Vorsitzende weiter. In der Trägerkonferenz zur Kindertagesstättenbedarfsplanung wird man sich auf die nächsten Schritte verständigen und diese in den Vorschlag an den JHA einfließen lassen. In der nächsten Sitzung hat der Ausschuss darüber im Rahmen der Planungen für das Kindertagesstättenjahr 2012/13 zu entscheiden.

**Frau Heimfarth** fragt, ob bei einem Neubau die energetischen Gesichtspunkte berücksichtigt wurden.

Mit einem Verweis auf den Beschluss des Stadtrates **bestätigt dies die Vorsitzende**.

Ob ein evtl. zu errichtender Neubau am gleichen Standort vorgesehen wird, **möchte Herr Janssen** wissen.

Dies sei so vorgesehen, vorausgesetzt, ein Neubau würde beschlossen, **so die Vorsitzende**.

Inwieweit bereits eine Berechnung der Folgekosten bei einem Neubau durchgeführt werden konnte, **erfragt Frau Heimfarth**.

Da die Planungen noch am Anfang stehen, können über Folgekosten derzeit noch keine näheren Auskünfte erteilt werden, **antwortet die Vorsitzende**.

**Gegenstand: Kindertagesstättenbedarfsplanung**

**Städt. Kindertagesstätte Püñktchen  
Vorstellung der Baupläne  
- Information -**

**Herr Stöckel** erläutert den Grundriss des Neubaus der vom Ausschuss beschlossenen 3gruppigen Kinderkrippe „Püñktchen“ in direkter Nachbarschaft der Städt. Kindertagesstätte „Farbklecks“.

Das Gebäude wird von der GeWo, die die Fa. ALHO mit dem Bau beauftragt hat, errichtet und voraussichtlich mit Beginn des Kindertagesstättenjahres 2012/13 zum August 2012 in Betrieb gehen.

**Gegenstand: Kindertagesstättenbedarfsplanung**

**Neubau einer Kindertagesstätte  
in Trägerschaft der Diakonissen Speyer-Mannheim  
- aktueller Planungsstand -**

Es wird auf die Vorlage verwiesen.

**Frau Heimfarth** fragt bzgl. der Trägerschaft und den Eigentumsverhältnissen nach.

**Die Vorsitzende** erläutert, dass vorgesehen ist, dass die Diakonissen Speyer – Mannheim, auf deren Gelände die Einrichtung entstehen wird, die Trägerschaft der Kindertagesstätte übernehmen. Die Eigentumsverhältnisse sowie die Finanzierung dieses Gemeinschaftsprojektes müssen im Rahmen eines weiteren Treffens der Lenkungsgruppe zu Jahresbeginn im Detail besprochen werden. Die Ergebnisse der Beratungen werden dem Ausschuss mitgeteilt.

**Gegenstand: Laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen  
Pauschalierter Sachaufwand in der Kindertagespflege  
Vorlage: 0644/2011**

**Die Vorsitzende** erläutert noch einmal kurz die Notwendigkeit zur neuen Beschlussfassung.

In seiner Sitzung am 28.01.2009 fasste der Jugendhilfeausschuss bzgl. der Zahlung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen unter TOP 4 folgenden Beschluss zur Zahlung des Sachaufwands:

*„2. Pauschalierter Sachaufwand:*

*Pauschale Erstattung von Sachaufwand mit 20,00 € pro Kind/ Monat.“*

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss, diese Beschlussfassung um folgenden Satz zu ergänzen:

*„In diesem pauschalierter Sachaufwand sind keine Verpflegungskosten enthalten.“*

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

2. Pauschalierter Sachaufwand:

Pauschale Erstattung von Sachaufwand mit 20,00 € pro Kind/ Monat.

In diesem pauschalierter Sachaufwand sind keine Verpflegungskosten enthalten.

**Gegenstand: Abschlussbericht des Aktionsprogramms Kindertagespflege des ESF  
Vorlage: 0640/2011**

**Frau Völcker** verweist auf die ausführliche Vorlage und die ausführliche Abschlussbroschüre, die Interessierte zum Vertiefen der Thematik gern mitnehmen können.

**Frau Keller – Mehlem** hat von den neuen Flyern, die in der Vorlage erwähnt werden, einige Exemplare zur Ansicht dabei.

**Frau Heimfarth** möchte wissen, wie viele der Kurs besuchenden Frauen / Männer letztendlich als Kindertagespflegepersonen tätig geworden sind.

Aus dem Stand können wir hierzu keine Zahlen nennen, die Verwaltung sagt zu, sie in Kooperation mit dem DKSB e. V. zu eruieren und nachzuliefern.

**Gegenstand: Spielplätze in Speyer  
Rückblick auf das Jahr 2011  
Vorlage: 0643/2011**

**Die Vorsitzende** begrüßt Herrn Schwendy, der mittels zahlreicher Fotos sehr anschaulich darstellt, dass im Bereich der Spielplätze Einiges im Jahr 2011 bewegt werden konnte. Nicht zuletzt konnten einige Maßnahmen infolge von Spenden und einer Erbschaft wider Erwarten realisiert werden, zur Freude der Stadt und natürlich ihren Kindern.

**Die Vorsitzende** lädt an dieser Stelle alle Ausschussmitglieder herzlich zur Einweihung des neuen „Hafenkrans“ an der Klipfelsau, am Samstag, 26.11.2011, 11.30 Uhr ein.

Wenn auch nicht in diesem Umfang, so seien doch auch für das kommende Jahr weitere Vorhaben geplant, so die Vorsitzende abschließend.

**Gegenstand: Verschiedenes**

**Die Vorsitzende** gibt eine Rückmeldung zur Anfrage von Frau Brecht-Fahnenstich bzgl. des Ausbaus des Teilzeit – Ferienangebots der Jugendförderung:

- Das TZ – Angebot könnten wir zzt. nur zu Lasten des GZ-Angebots in der Walderholung ausbauen.
- Die Bedarfe sind jedoch für die GZ – Betreuung konstant.
- Wir behalten Ihre Anregung zum Umbau der bestehenden Angebote in den Ferien im Auge und greifen darauf zurück, sollten sich die Bedarfe der Eltern wesentlich verändern.

**Herr Dekan Jakob** lädt herzlich zum Richtfest der Kindertagesstätte Kastanienburg am Montag, 28.11.2011, um 13.00 Uhr, ein.

**Frau Seiler** bringt aus der Veranstaltung „Kind – Sucht – Eltern“ von heute Nachmittag Info – Flyer (gruppenpädagogisches Angebot der Caritas Suchtberatungsstelle „Schatzinsel“).

Nähere Informationen erhält man bei Frau Ute Brommer, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Speyer.

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 23.11.2011



10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 23.11.2011 **Monika Kabs**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!